

# Lexikon Kita-Management

Hrsg. von Irene Dittrich und Edeltraud Botzum

1. Auflage 2015

Carl Link

**Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-556-06569-3

Art.-Nr. 06569000

© 2015 Wolters Kluwer Deutschland GmbH · Köln/Kronach

1. Auflage

Carl Link

Programmbereich Kitamanagement

Güterstraße 8, 96317 Kronach

[info@kita-aktuell.de](mailto:info@kita-aktuell.de)

[www.kita-aktuell.de](http://www.kita-aktuell.de)

Der Inhalt dieses Werkes, alle Vorschriften, Erläuterungen, Anregungen und weiterführenden Fachinformationen, ist mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dies begründet jedoch nicht einen Beratungsvertrag und keine anderweitige Bindungswirkung gegenüber dem Verlag. Es kann schon wegen der nötigen Anpassung an die individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls keine Gewähr für Verbindlichkeit, Vollständigkeit oder auch Fehlerfreiheit gegeben werden, obwohl wir alles tun, einen aktuellen und korrekten Stand zu erhalten.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Verfilmungen oder die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelbild: © zmijak – Fotolia.com

Satz: MainTypo, Reutlingen

Druck: Williams Lea & Tag GmbH, München

# Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihnen liegt ein Lexikon vor, das die Vielfältigkeit der Managementaufgaben in einer pädagogischen Einrichtung für Kinder und Familien aufnimmt. Bereits die Anzahl der Stichwörter des Lexikons weist darauf hin, welche Breite das Aufgabengebiet der sozialpädagogischen Angebotsstruktur für Kinder und Familien hat. Erziehung, Bildung und Betreuung in der Organisationsstruktur sozialpädagogischer Einrichtungen für Kinder und Familien auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bedeutet Leitung und Management höchst unterschiedlicher institutioneller Angebote: Kindertages- und Großtagespflege, Kindertageseinrichtungen mit der Krippe, dem Kindergarten und dem Hort, Ganztagschulen und Grundschulkooperationen, die Familienbildung und -beratung sowie der Kinderschutz, aber auch auf komplexe Kooperationen ausgerichtete Angebots- und Einrichtungsformen wie Familienzentren, Einrichtungen in der Mehrgenerationenarbeit und den Frühe Hilfen und offene Angebote im Rahmen sozial-räumlicher und kommunaler Vernetzungsstrukturen.

In der Tradition deutscher Kinder- und Jugendhilfestruktur werden diese Institutionen überwiegend von pädagogisch qualifiziertem Personal geleitet, Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen mit Management- und Leitungsaufgaben. Viele von Ihnen haben sich die Qualifikation für das Management der Einrichtung autodidaktisch oder in einer Vielzahl einzelner Fortbildungen, einige über ein Studium neben der Berufstätigkeit angeeignet, möglicherweise sind Sie aber auch eine derjenigen, die sich bereits in Ausbildung oder Studium auf die Managementaufgaben vorbereiten konnte. Sie leiten täglich große Einrichtungen mit einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen oder es sind Ihnen die Leitungsaufgaben in einer kleinen Einrichtung neben Ihren Aufgaben in der Arbeit mit den Kindern und Familien übertragen worden. Zu Ihren Aufgaben gehört die Leitung von Teams und von Projekten, die Kooperation mit der Fachberatung oder sogar die Umsetzung eigener Fachberatungsanteile beim Träger, die Projektentwicklung und -begleitung in Ihrem Team, Organisationsberatung in der Kooperation mit Ihrem Träger, Qualitäts- und Teamentwicklung mit Ihren Fachkolleginnen in der Einrichtung, Koordinationsaufgaben in Trägerorganisationen und Fachverbänden, die Koordination von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen bis zu eigenen Angeboten zur Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Vertretung sowie sozialräumliche und kommunale Koordinations- und Vernetzungsaufgaben. Für diese Aufgabenfülle ist das vorliegende Lexikon eine Arbeitshilfe, in dem viele Fachbegriffe erläutert und für eine Reihe Ihrer Aufgaben Arbeitshilfen bereit gestellt werden.

In dieser ersten Auflage des Lexikons Kita-Management mit den vorliegenden 428 Stichwörtern und auf über 650 Seiten werden Ihre anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben aufgenommen, dazu gehören Stichwörter aller Managementbereiche einer pädagogischen Einrichtung: von der Arbeitspraxis, Ausbildung, Gesundheit, Leitung mit den Kernaufgaben Betriebs- und Mitarbeiterinnenführung, Finanzierung,

Dienstplanung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, pädagogische Qualität und deren Entwicklung über das Berufsbild, pädagogische Grundhaltungen, didaktische Konzepte, Dokumentation bis hin zu Organisationsstrukturen, Angebotsformen und Kooperationen sowie sich daraus ergebende Querschnittsthemen. Eine breite Anzahl von 90 Autorinnen und Autoren aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe hat das gesammelte Fachwissen konzentriert zur Verfügung gestellt, um Fragen in der täglichen Aufgabenbewältigung schnell zu klären und die ausführliche Beschäftigung mit den jeweiligen Themen zu ermöglichen. Die Autorinnen und Autoren bilden das breite Spektrum der Fachkräfte ab, das in der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Familien tätig wird: Fach- und Leistungskräfte aus Einrichtungen, Fachberater/innen, Fort- und Weiterbildungsexpert/innen, Studierende der Kindheitspädagogik und Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Dozenten und Dozentinnen an Fachschulen für Sozialpädagogik und Professoren und Professorinnen aus Hochschulen und Universitäten. Aufgrund der Vielzahl von Autorinnen und Autoren finden sich unterschiedliche Gebräuche bezogen auf die sprachliche Genderisierung, die bewusst nicht vereinheitlicht wurden. Dies gilt zum einen für generische Verwendungen femininer und maskuliner Formen sowie für Arten der Schreibweise (geschlechtergerecht, geschlechtsneutral, geschlechtsspezifische Endung, Unterstrich, Schrägstrich, Binnen-I). In jedem Fall sind aber immer beide Geschlechter gemeint.

Jedes Stichwort enthält eine komprimierte Darstellung des Gegenstands und, wenn es umsetzbar war, eine Arbeitshilfe für die Leitungspraxis sowie hilfreiche Fachliteratur für die weitere fachliche Orientierung zum jeweiligen Aspekt. Alle Stichwörter sind in eine interne Verweisstruktur eingebunden, jedes Stichwort enthält Verweise auf weitere Stichwörter, die Ihnen themennah weitergehende fachliche Unterstützung bieten. Mit der Nutzung der Online-Veröffentlichung ist es Ihnen möglich, über die Stichwörterverweise unmittelbar dorthin zu blättern, wo Sie themennah weiterlesen wollen.

Die parallele Print- und Online-Veröffentlichung bietet den Vorteil, das Lexikon einerseits im Alltag schnell aufblättern zu können und schnell eine Information zu erlangen, wenn sie unmittelbar gebraucht wird, und andererseits die Stichwörter in der Online-Ausgabe kontinuierlich zu erweitern. Daher bitten wir Sie herzlich, uns zu schreiben: Welche Stichwörter sollten wir aufnehmen? Zu welchen Inhalten oder sogar bereits veröffentlichten Stichwörtern haben Sie Arbeitshilfen entwickelt, die Sie Ihrerseits veröffentlichen wollen? Welche Expertinnen sollten wir anfragen, von denen Sie sich themenspezifische Unterstützung erhoffen?

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und wünschen Ihnen nicht nur Erfolg in der täglichen Leitungstätigkeit, sondern auch jeden Tag Momente von fachlicher Bestätigung. Sehr gern leisten wir dazu einen Beitrag.

Mit besten Grüßen

Ihre Edeltraud Botzum und Irene Dittrich

# A

## Abmahnung

*Patric Kany*

Die Abmahnung im arbeitsrechtlichen Sinne ist eine Möglichkeit zur Rüge von Vertragsverstößen im Arbeitsverhältnis. Die Abmahnung ist gesetzlich nicht geregelt. Sie ist grundsätzlich formlos möglich, muss allerdings dem Arbeitnehmer zugehen. Sie sollte für Dokumentations- und Beweiszwecke schriftlich erfolgen und darüber hinaus in die Personalakte aufgenommen werden. Die Abmahnung ist eine Voraussetzung für die Wirksamkeit der → *Kündigung* bei verhaltensbedingten Kündigungen. Sie muss deutlich machen, dass das gerügte Verhalten im Wiederholungsfall zur Kündigung führen kann. Geht aus der Abmahnung das Fehlverhalten nicht exakt hervor, so sind Abmahnung und eventuell folgende arbeitsrechtliche Konsequenzen unwirksam. Wird eine Abmahnung zu Unrecht ausgesprochen, hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Löschung der Abmahnung aus der Personalakte.

### Literatur

*Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.) (2007): Arbeitsrecht für jeden (16. Aufl.). St. Ingbert: Westfälische Verlagsdruckerei GmbH.*

## Adressaten der Einrichtung; Kinder und Familien als-

*Irene Dittrich*

Der Auftrag des KJHG im → *SGB VIII* an die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege richtet sich auf die Ergänzung von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Familie.

Damit sind die **Familien** mit ihrer Personensorge und dem elterlichen Recht auf Erziehung ihrer Kinder entsprechend BGB als **gleichberechtigte Adressat/innen** der Kindertageseinrichtungen und → *Tagespflege* ausgewiesen, wie ihr Auftrag sich auch auf die **Kinder mit deren Anspruch an Erziehung, Bildung und Betreuung** richtet. Diesem gleichberechtigten Anspruch der Familien und der Kinder folgen die → *Bildungspläne* der Bundesländer, die häufig Gegenstand der → *Kitagesetze* in den Bundesländern sind oder im Kita-Gesetz auf den jeweils aktuell gültigen Bildungsplan verwiesen wird.

In einigen Bundesländern haben die Träger und Einrichtungen mit dem → *Familienzentrum* als institutionelles Konzept für den Anspruch an eine angemessene Form der Familienergänzung elterlicher Bildung, Erziehung und Betreuung reagiert. Diese konzeptionelle Weiterentwicklung, über die Aufgabe der Erziehung, Bildung und

Betreuung der Kinder hinaus, wurde insbesondere in NRW vom Bundesland durch die Bereitstellung von Mitteln für jedes einzelne Familienzentrum unterstützt, das bis zur Zertifizierung gefördert wurde/wird (→ *Familienzentrum NRW*).

Wichtiger Aspekt des gesetzlichen Auftrags zur familienergänzenden Erziehung, Bildung und Betreuung ist die darin ausgedrückte Annahme, dass neben Erziehung und Betreuung auch Bildung in der Familie stattfindet, sie also ebenso Bildungsinstitution ist wie eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflege. In diesem Punkt unterscheidet sich die Kindertageseinrichtung strukturell von der Pflichtschule, deren Auftrag die Bildung der Kinder ist. Dieser Unterschied führt dazu, dass in besonderer Weise die Aufgaben der jeweiligen Einrichtung bis zum Schuleintritt im Einvernehmen mit den Familien umzusetzen ist. Weitgehende Konzepte wie das Early Excellence Konzept (z. B. am Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin oder auch in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Mühlheim a.d.R.) verstehen beide Bildungsinstitutionen als gleichberechtigt und beziehen Eltern in Beobachtungen, Planungen und Projekte umfassend ein. Zahlreiche Veröffentlichungen, insbesondere auf DVD geben einen höchst interessanten Einblick in diese Arbeit. Die dort entwickelte Arbeit bezieht sich durchaus auch auf Konzepte ganztägigen Lernens in der Grundschule.

### **Links/Literaturtipps**

<http://www.pfh-berlin.de/pestalozzi-froebel-haus/early-excellence>

## **ADS/ADHS**

*Silvia Wiedebusch*

Die Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS) sowie die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) sind in den letzten Jahren sehr bekannt geworden, da es scheinbar immer mehr betroffene Kinder gibt. Die Auftretenshäufigkeit liegt in Deutschland zwischen 1 und 3,4%, wobei Jungen etwa zwei- bis dreimal so häufig betroffen sind wie Mädchen (Döpfner/Banaschewski, 2013). Bei den meisten Kindern liegt die ganze Bandbreite der Symptome vor. Nur ein kleinerer Anteil der Kinder zeigt ausschließlich Hyperaktivität und Impulsivität oder eine mangelnde Aufmerksamkeit. Besteht der Verdacht, dass ein Kind von ADHS betroffen ist, sollten Erzieher/innen deutlich darauf hinweisen, dass nur durch eine fachgerechte und umfassende Diagnostik geklärt werden kann, ob das Störungsbild tatsächlich vorliegt. Nicht jedes Kind, das einen hohen Bewegungsdrang hat, viel fragt und redet oder sich nicht lange konzentrieren kann, ist von ADHS betroffen. Die Verhaltensstörung kann erst diagnostiziert werden, wenn die Symptome über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vorliegen, wenn die Auffälligkeiten sich vor dem Alter von 6 Jahren zeigen und wenn die Beeinträchtigungen durch das Verhalten des Kindes in zwei oder mehr Lebensbereichen (z. B. in der Familie und in der Kin-

dertageseinrichtung) vorliegen. Durch eine körperliche und (neuro-)psychologische Untersuchung müssen zudem mögliche andere Ursachen der Verhaltensprobleme ausgeschlossen werden.

Das Verhalten bei ADS ist durch die mangelnde Aufmerksamkeit geprägt, während sich das Verhalten bei ADHS durch drei Leitsymptome beschreiben lässt, von denen im Vorschulalter meistens die Hyperaktivität im Vordergrund steht (vgl. Döpfner et al., 2007; Döpfner/Banaschewski, 2013):

- **Hyperaktivität:** Die Kinder zeigen eine ausgeprägte motorische Unruhe, die situationsübergreifend auftritt und deutlich über einen altersangemessenen Bewegungsdrang hinausgeht. Sie bewegen ständig ihre Arme und Beine, laufen rastlos umher oder rutschen auf Sitzflächen hin und her. Die Unruhe fällt in Kindertageseinrichtungen vor allem auf, wenn vom Kind ein Verbleiben in einer Situation erwartet wird, z. B. bei den Mahlzeiten oder im Stuhlkreis, und dies nicht gelingt. Die Hyperaktivität ist häufig so stark ausgeprägt, dass sie sowohl von den anderen Kindern in der Gruppe als auch von den Erzieher/innen nur schwer zu tolerieren ist und negative emotionale Reaktionen gegenüber dem betroffenen Kind auslöst.
- **Aufmerksamkeitsstörung:** Die Kinder sind nicht in der Lage, über längere Zeit aufmerksam zu sein. Sie verfolgen Aufgabenstellungen nicht bis zum Ende, zeigen bei der Bearbeitung von Aufgaben ein geringes Durchhaltevermögen, werden schnell durch äußere Reize abgelenkt und brechen ihre Arbeit häufig ab, bevor sie beendet ist. Die mangelnde Aufmerksamkeit fällt vor allem bei Aufgaben auf, die eine längere Aufmerksamkeitsspanne und ein strukturiertes Vorgehen erfordern; in der Kindertageseinrichtung sind dies beispielsweise Mal- oder Bastelarbeiten.
- **Impulsivität:** Die Kinder können aufkommende Handlungsimpulse nur schwer kontrollieren, was dazu führt, dass sie oft spontan und unbedacht handeln, ohne vorher über mögliche Folgen ihres Verhaltens nachgedacht zu haben. In der Kindertageseinrichtung fällt das impulsive Verhalten vor allem in Situationen auf, in denen ein abwartendes Verhalten angebracht wäre, so z. B. in einer Reihe zu warten oder andere nicht beim Reden oder bei Aktivitäten zu unterbrechen. Das impulsive Verhalten führt zu einer höheren Gefährdungslage der Kinder, beispielsweise beim Klettern im Außengelände oder im Straßenverkehr. Außerdem haben die Kinder große Schwierigkeiten, ihre eigenen Bedürfnisse zurückzustellen, und reagieren in Situationen, in denen dies von ihnen erwartet wird, oft aufbrausend oder wütend und verhalten sich aggressiv.

Das beschriebene Verhaltensmuster ist sowohl für das betroffene Kind als auch für das familiäre und weitere Lebensumfeld sehr belastend, weil es im Alltag immer wieder zu sozialen Konflikten führt. Kinder mit ADHS weisen eine Reihe von Auffälligkeiten in ihrer → *emotionalen Entwicklung* auf, die es ihnen erschweren, im Umgang mit Anderen ein angemessenes Sozialverhalten zu zeigen. So haben sie beispielsweise eine eingeschränkte Fähigkeit, den Emotionsausdruck anderer Menschen zu erkennen oder ihre Gefühle zu regulieren (vgl. Wiedebusch/Petermann, 2013). Dies führt dazu, dass ihnen in einer Gruppe häufig innerhalb kurzer Zeit ein negativer sozialer

Status zugewiesen wird und sie wenig feste Spielpartner haben, was sich wiederum negativ auf ihr Selbstwörterleben auswirkt.

ADHS gehört neben den aggressiven Verhaltensstörungen zu den häufigsten Vorstellungsanlässen in → *Erziehungsberatungsstellen*, bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie in kinderpsychiatrischen Einrichtungen (Döpfner/Banaschewski, 2013). Die Behandlung sollte sich an nationalen Leitlinien orientieren, die eine sogenannte Multimodale Therapie empfehlen, die das betroffene Kind, dessen Eltern und das weitere familiäre Umfeld sowie die Kindertageseinrichtung (und später die Schule) mit einbezieht. Diese beruht auf drei Behandlungssäulen (vgl. Döpfner et al., 2007, Döpfner/Banaschewski, 2013):

1. Bei den **kindzentrierten Maßnahmen** stehen verhaltenstherapeutische Behandlungsansätze (z. B. Selbstinstruktionstraining, Spieltraining) im Vordergrund. Ein bewährtes Behandlungsmanual ist das »Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten« (THOP; Döpfner et al., 2013) für Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren, das kind- und familienzentrierte Interventionen miteinander verbindet. Eine zusätzliche medikamentöse Therapie mit dem Wirkstoff Methylphenidat (z. B. Ritalin®) ist nur dann angezeigt, wenn das Kind aufgrund einer besonders ausgeprägten Verhaltenssymptomatik keine Entwicklungsfortschritte mehr machen kann, seine soziale Integration stark gefährdet ist und vorausgegangene verhaltenstherapeutische Maßnahmen nicht erfolgreich waren. Eine ausschließliche medikamentöse Behandlung des Kindes ohne eine begleitende Verhaltenstherapie entspricht dagegen nicht den Behandlungsleitlinien. Hierauf sollten Erzieher/innen in Elterngesprächen hinweisen.
2. In **eltern- und familienzentrierten Maßnahmen** soll die Kommunikation zwischen dem Kind und seinen Eltern sowie Geschwistern verbessert werden. Grundlage hierfür ist eine umfassende Aufklärung über das Störungsbild ADHS, die das Verständnis für das Verhalten des Kindes fördert und sich positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirkt. Darauf aufbauend wird die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt, indem sie im Umgang mit ihrem Kind in schwierigen Alltagssituationen geschult werden. Begleitend zum THOP-Programm kann hier das Elternbuch »Wackelpeter & Trotzkopf« (Döpfner et al., 2011) eingesetzt werden, in dem anhand konkreter Beispiele Anregungen für die Lösung von Alltagskonflikten gegeben werden.
3. In **umfeldzentrierten Maßnahmen** soll die Förderung und → *Integration* bzw. → *Inklusion* des Kindes in der jeweiligen Bildungseinrichtung (Kindertageseinrichtung, Schule) verbessert werden. Auch für pädagogische Fachkräfte ist es hilfreich, zunächst ausführlich über das Störungsbild ADHS informiert zu werden, um eine verständnisvolle Beziehung und eine positive Interaktion mit dem Kind aufbauen zu können. Empfehlenswert ist hier beispielsweise die Broschüre »ADHS Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung ... was bedeutet das?« der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, 2009). Wie im familiären Umfeld sollte Kindern mit ADHS auch in der Kindertageseinrichtung ein strukturierter Tagesab-



lauf geboten werden, der ihnen Halt und Orientierung gibt. Bei allen Aktivitäten sind altersangemessene, verständliche Regeln hilfreich, um problematisches Verhalten einzugrenzen bzw. zu vermeiden. Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass gerade Kindern mit ADHS genügend Zeiträume und Möglichkeiten eingeräumt werden, um ihren starken Bewegungsdrang auszuleben.

Insgesamt sind bei der Behandlung von ADHS umfeldzentrierte Maßnahmen für den Behandlungserfolg bedeutsamer als kindzentrierte. Den Bezugspersonen in der Familie sowie in der Kindertageseinrichtung kommt daher die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die Kinder im Rahmen einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft bei der Bewältigung ihrer Verhaltensprobleme zu unterstützen, ihre sozialen Fähigkeiten zu verbessern (→ *Förderung sozial-emotionaler Kompetenz*), ihr Selbstwertgefühl zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

## Literatur

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2009):* ADHS Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung ... was bedeutet das? Essen: Westend.
- Döpfner, M./Banaschewski, T. (2013):* Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS). In: Petermann, F. (Hrsg.), Lehrbuch der Klinischen Kinderpsychologie, (7. überarb. u. erw. Aufl.), (S. 271–290). Göttingen: Hogrefe.
- Döpfner, M./Frölich, J./Wolff Metternich, T. (2007):* Ratgeber ADHS: Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher zu Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen, (2. aktualisierte Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Döpfner, M./Schürmann, S./Lehmkuhl, G. (2011):* Wackelpeter & Trotzopf: Hilfen für Eltern bei ADHS-Symptomen, hyperkinetischem und oppositionellem Verhalten, (4. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Döpfner, M./Schürmann, S./Frölich, J./Gehrmann, K. (2013):* Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten: THOP. Weinheim: Beltz.
- Wiedebusch, S./Petermann, F. (2013):* Entwicklung und Förderung emotionaler Kompetenz in der frühen Kindheit. In: Stamm, M./Edelmann, D. (Hrsg.): Handbuch Frühkindliche Bildungsforschung, (S. 731–744). Wiesbaden: Springer VS.

## Alter der Kinder/Altersgruppen

*Irene Dittrich*

Das Alter der Kinder in Kindertageseinrichtungen ist strukturierendes Merkmal für die Organisationsprinzipien der Kindertageseinrichtungen und -tagespflege und Grundlage für

- die Zumessung von Personal/die Benennung eines → *Personal-Kind-Schlüssels*/ Fachkraft-Kind-Schlüssels (PKS oder FKS) in den → *Kita-Gesetzen* und Personalverordnungen,

- die Gruppeneinteilung nach Altersgruppen in der Unterscheidung zu altersübergreifenden Organisationsprinzipien und damit auch für
- konzeptionelle Grundannahmen wie → *offene Gruppenarbeit*, Nestgruppenorganisation, → *altersgemischte Gruppenorganisation* u.ä. Beschreibungen für die Organisation pädagogischen Handelns in Kindertageseinrichtungen.

Dieser Einteilung liegt die Annahme zugrunde, dass die personellen Aufwendungen für die Erfüllung der Bedürfnisse einzelner Kinder mit zunehmendem Lebensalter zurückgehen (→ *Grundbedürfnisse der Kinder*), die Kinder in zunehmendem und stetig höherem Umfang unabhängiger von den Bezugspersonen agieren können und gruppenspezifische Aspekte in den Vordergrund der Erziehung und Bildung treten. Aus dem Dreiklang der Erziehung, Bildung und Betreuung (→ *KJHG*) als Auftrag der Kindertageseinrichtung ist der Aspekt der Betreuung mit zunehmendem Lebensalter der Kinder in aller Regel rückläufig, daher wird der PKS/FKS niedriger bemessen, eine entsprechend niedrigere Erzieherinnen-Kind-Relation geht damit einher. Ausnahmen sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen und mit → *Behinderungen*, bei denen der Betreuungsumfang aufgrund besonderer Fähigkeiten hoch bleibt oder zunimmt (→ *Integration*; → *Inklusion*), weswegen ein erhöhter PKS/FKS vorzuhalten ist.

Typischerweise werden in den Kita-Gesetzen der Bundesländer zur Vereinfachung der Personalzumessung Altersgruppen unterschieden, zumeist in folgender Strukturierung:

- Kinder bis zum dritten Lebensjahr\*, wobei in den Kita-Gesetzen und Personalverordnung Kleinstkinder und jüngere Kinder für die Personalzumessung als dieselbe Altersgruppe betrachtet werden\*\*,
- Kinder bis zum Schuleintritt und
- Schulkinder.

In der Fachliteratur wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine schematische Einteilung in Altersgruppen nach Jahren nicht vorzunehmen ist, »da eine solche Einteilung den individuellen Entwicklungsverläufen nicht gerecht wird« (Tietze/Viernickel, 2007, S. 267).

## Literatur

Tietze, W./Viernickel, S. (2007): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. (3. Aufl.). Berlin: Cornelsen Scriptor

Strätz, R./Hermens, C./Fuchs, R./Kleinen, K./Nordt, G./Wiedemann, P. (Hrsg.) (2008): Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen. Ein nationaler Kriterienkatalog. 2. Auflage. Berlin: Cornelsen Scriptor.

---

\* Diese Altersgruppe wird häufig auch als U3-Kinder bezeichnet, insbesondere im Rahmen des → Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten 12. Lebensmonat wird diese Bezeichnung häufig verwendet.

\*\* Die Fachbegriffe → Kleinstkinder und → jüngere Kinder weisen bereits darauf hin, dass es zwischen diesen Altersgruppen wesentliche Unterscheidungen hinsichtlich ihrer Erziehung, Bildung und Betreuung gibt. Insbesondere die z.T. erheblichen Unterschiede im Betreuungsaufwand zwischen → Kleinstkindern und → jüngeren Kindern stellen die Kindertageseinrichtungen vor besondere Herausforderungen.